



**Pressemitteilung**  
Luxemburg, den 8. Dezember 2021

# Langzeitarbeitslosigkeit in der EU erfordert konkretere Maßnahmen

Langzeitarbeitslosigkeit kann schwerwiegende Folgen haben, sowohl für Arbeitslose als auch für das Wachstum und die öffentlichen Finanzen. Aus einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs geht jedoch hervor, dass die Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit nicht zielgerichtet genug sind. Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte die EU seit 2014 mehrere Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zur Beschäftigung. Diese ESF-Maßnahmen waren jedoch nicht immer an die besonderen Bedürfnisse von Langzeitarbeitslosen angepasst. Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission, dass sie darauf besteht, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des neuen ESF+, der den Zeitraum 2021-2027 abdeckt, einen individualisierten Ansatz verfolgen, um Langzeitarbeitslose zu unterstützen. Ferner empfehlen sie, dass die Kommission die Wirksamkeit der Maßnahmen zum "Zugang zur Beschäftigung" bewertet, die auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet sind.

*"Langzeitarbeitslosigkeit wirkt sich auf unser soziales Gefüge aus. Arbeitslosigkeit erhöht das Armutsrisiko sowie das Risiko sozialer Ausgrenzung und kann sogar die Gesundheit beeinträchtigen,"* so Lazaros S. Lazarou, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. *"Wir haben festgestellt, dass die von der EU finanzierten Maßnahmen bereits viele Langzeitarbeitslose erreicht haben, aber nicht speziell auf sie zugeschnitten waren. Die COVID-19-Pandemie könnte das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit verschärfen. Unserer Ansicht nach wäre es besser, im Rahmen der nationalen aktiven Arbeitsmarktpolitik einen individualisierten Ansatz auf alle Langzeitarbeitslosen anzuwenden."*

Menschen, die über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind, haben mehr Probleme bei der Arbeitssuche, weil ihnen Motivation, Vertrauen und Kompetenzen verloren gehen. Laut den neuesten verfügbaren jährlichen Daten waren 2020 35 % der 15 Millionen Arbeitssuchenden (5,3 Millionen Menschen) in der EU seit mindestens 12 Monaten arbeitslos. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie könnten das Problem verschärfen.

In der EU sind die Mitgliedstaaten für die Arbeitsmarktpolitik zuständig. Der ESF ist das wichtigste Finanzinstrument der EU zur Unterstützung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen der Mitgliedstaaten.

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu).*

**ECA Press**

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu)

Im Zeitraum 2014-2020 wurden rund 11,4 Milliarden EUR für den "Zugang zur Beschäftigung" bereitgestellt. Die Prüfer stellten fest, dass durch diese ESF-Maßnahmen für den "Zugang zur Beschäftigung" im Zeitraum 2014-2020 verschiedene Interventionen finanziert wurden, die vielen Langzeitarbeitsuchenden zugutegekommen sind. Sie waren jedoch nicht gezielt ausgerichtet. Stattdessen wurden Langzeitarbeitslose als Teil einer größeren Gruppe behandelt, die alle Arbeitslosen oder "benachteiligten" Gruppen umfasste. Darüber hinaus spiegeln die ESF-Maßnahmen nicht unbedingt den Umfang des Problems in einigen Mitgliedstaaten wider.

Die Prüfer stellten ferner fest, dass einige öffentliche Arbeitsverwaltungen zwar den individualisierten Ansatz für einzelne Langzeitarbeitslose im Rahmen ihrer nationalen aktiven Arbeitsmarktpolitik anwandten, dass jedoch kein klarer Zusammenhang zwischen der ESF-Unterstützung für den "Zugang zur Beschäftigung" und Maßnahmen bestand, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Langzeitarbeitslosen ausgerichtet waren. Darüber hinaus stellten die Prüfer Schwierigkeiten bei der Überwachung der Ergebnisse fest, die der ESF für Langzeitarbeitslose erzielt hatte. Dies ist auch auf eine Schwäche im Überwachungs- und Bewertungsrahmen des ESF zurückzuführen: Dass es keine spezifischen Ausgabenkategorien für verschiedene Zielgruppen (z. B. Langzeitarbeitslose) gibt, erschwert nicht nur die Feststellung, wie viele EU-Mittel für solche Maßnahmen bereitgestellt wurden, sondern auch die Bewertung ihrer Ergebnisse und ihrer Auswirkungen auf die Zielgruppe.

Mit den Vorschriften für das neue "ESF+"-Instrument für den Zeitraum 2021-2027 wird eine Reihe von zielgerichteten Neuerungen eingeführt, wie etwa Vorkehrungen für die Profilerstellung von Arbeitsuchenden und die Bewertung ihrer Bedürfnisse. Die Prüfer fordern die Kommission jedoch auf, dass sie darauf besteht, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der neuen Maßnahmen im Rahmen des ESF+ einen speziell auf Langzeitarbeitslose und deren Bedürfnisse ausgerichteten Ansatz verfolgen, wenn das Problem besonders akut ist, da auf nationaler und regionaler Ebene große Unterschiede bestehen. Darüber hinaus empfehlen die Prüfer, dass die Kommission die Wirksamkeit der Maßnahmen zum "Zugang zur Beschäftigung" bewertet, die auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet sind.

### Hintergrundinformationen

Seit 2011 überprüft die Europäische Kommission die Arbeitsmarktpolitik der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters. Auf der Grundlage der Analyse der Kommission hat der Rat eine Reihe länderspezifischer Empfehlungen angenommen, in denen er die betreffenden Mitgliedstaaten auffordert, spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu ergreifen, wozu auch ein individualisierter Ansatz gehört. 2016 wurde dieser Ansatz in einer Empfehlung des Rates zur Langzeitarbeitslosigkeit hervorgehoben.

Der Sonderbericht Nr. 25/2021: *"ESF-Unterstützung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Maßnahmen müssen zielgerichteter, bedarfsgerechter und besser überwacht werden"* ist auf der [Website des Hofes](#) in englischer Sprache abrufbar; andere Sprachfassungen folgen in Kürze.

### Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

- Claudia Spiti: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu) – M: (+352) 691 553 547
- Vincent Bourgeais: [vincent.bourgeais@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeais@eca.europa.eu) – M: (+352) 691 551 502